



Info zum Mindestlohn

Ab dem 01.01.2015 gilt grundsätzlich ein gesetzlicher Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro brutto pro Zeitstunde. Beachten Sie, dass während eines Übergangszeitraums bis zum 31.12.2017 für allgemein verbindlich erklärten Mindestlöhne nach dem Tarifgesetz Abweichungen nach unten erlaubt sind. Spätestens bis zu vorgenanntem Zeitpunkt muss der geltende gesetzliche Mindestlohn ohne Ausnahmen gezahlt werden.

Diese Übergangsregelung gilt nur, für allgemein verbindlich erklärte Mindestlöhne nach dem Tarifgesetz.

Wichtige Hinweise

- Die Einhaltung des Mindestlohns wird von der Zollverwaltung kontrolliert. Verstöße können mit **Geldbußen von bis zu 500.000,00 Euro geahndet werden.**
- Auf Grund des geltenden Entstehungsprinzips wird bei Nichteinhaltung die Differenz zwischen Auszahlung und Mindestlohn nachträglich sozialversichert. Das nicht ausgezahlte Entgelt ist somit sozialversicherungspflichtig. Zuwiderhandlungen können unter Umständen einen Straftatbestand darstellen.

⇒ **In Zweifelsfällen bitten wir Sie, sich an uns zu wenden!**

Generell gilt der Mindestlohn nicht für:

- Auszubildende
- Langzeitarbeitslose in den ersten sechs Monaten ihrer Beschäftigung
- In Werkstätten beschäftigte behinderte Menschen
- Jugendliche unter 18 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung
- Praktikanten, die ein Pflichtpraktikum nach Schul-, Ausbildungs- oder Studienordnung leisten

- Praktikanten, die ein Orientierungs-Praktikum von bis zu drei Monaten vor Berufsausbildung oder Studium leisten. Wenn ein derartiges Praktikum über drei Monate hinausgeht, muss ab dem ersten Tag der Beschäftigung Mindestlohn gezahlt werden.
- Praktikanten, die ein Praktikum von bis zu drei Monaten begleitend zu einer Berufs- oder Hochschulausbildung leisten. Wenn ein derartiges Praktikum über drei Monate hinausgeht, muss ab dem ersten Tag der Beschäftigung Mindestlohn gezahlt werden.
- ehrenamtliche Tätigkeit
- Berufseinstiegs- und Vorbereitungsqualifizierungen



Aufzeichnungspflicht

Beachten Sie, dass der Gesetzgeber **neue Aufzeichnungspflichten** geschaffen hat.

Für folgende Personengruppen müssen Sie ab **01.01.2015 Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit aufzeichnen** und mindestens zwei Jahre aufbewahren:

- Minijobber (Ausnahme: Privathaushalte)
- kurzfristig Beschäftigte
- Schwarzarbeitsgefährdete Wirtschaftszweige (z. B. Bau-, Gaststätten-, Gebäudereinigungs- oder Speditionsgewerbe)

Diese Aufzeichnungen müssen spätestens bis zum Ablauf des siebten auf den Tag der Arbeitsleistung folgenden Kalendertags erfolgen.

Eine entsprechende Vorlage liegt diesem Schreiben bei. Zu Empfehlen ist eine digitale Tabelle. Falls Sie diese benötigen, bitten wir um kurze Mitteilung.

rechnerisch regelmäßige Höchstarbeitszeit

Wir bitten um Abgleich der in Ihren Arbeitsverträgen vereinbarten Arbeitsstunden mit dem zu zahlenden gesetzlichen Mindestlohn.

Beispiel anhand einer geringfügigen Beschäftigung: **450,00 € / 8,50 € = 52,9 Stunden**

Bei geringfügig Beschäftigten ist daher eine maximale Arbeitszeit von 52 Stunden festzulegen.

Diese ist allerdings nur solange zutreffend, wie dem Arbeitnehmer keine Sonderzuwendungen (Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Prämien etc.) gewährt werden.

Bei der Prüfung des Mindestlohns ist zu beachten, dass nicht alle Lohnarten eingerechnet werden dürfen. Ausnahmen können beispielsweise folgende Lohnarten bilden:

- Akkordprämien
- Qualitätsprämien
- Überstunden, Sonn- oder Feiertagsarbeit
- Schmutzzulagen, Gefahrenzulagen
- Entsendezulagen (z. B. Unterkunft, Verpflegung, Reisekosten)

Mit freundlichen Grüßen

Kanzlei Langer und Kollegen

Vorlage zur Dokumentation der täglichen Arbeitszeit

Firma:

Name des Mitarbeiters:

Pers.-Nr.:

Monat/Jahr:



Kalender- tag	Beginn (Uhrzeit)	Pause (Dauer)	Ende (Uhrzeit)	Dauer (Summe)	*	aufgezeichnet am:	Bemerkungen
				0:00			
So, 01	7:00	:30	17:00	9:30			
Mo, 02				0:00			
Di, 03				0:00			
Mi, 04				0:00			
Do, 05				0:00			
Fr, 06				0:00			
Sa, 07				0:00			
So, 08				0:00			
Mo, 09				0:00			
Di, 10				0:00			
Mi, 11				0:00			
Do, 12				0:00			
Fr, 13				0:00			
Sa, 14				0:00			
So, 15				0:00			
Mo, 16				0:00			
Di, 17				0:00			
Mi, 18				0:00			
Do, 19				0:00			
Fr, 20				0:00			
Sa, 21				0:00			
So, 22				0:00			
Mo, 23				0:00			
Di, 24				0:00			
Mi, 25				0:00			
Do, 26				0:00			
Fr, 27				0:00			
Sa, 28				0:00			
So, 29				0:00			
Mo, 30				0:00			

Summe: 9:30

Datum Unterschrift des Arbeitnehmers

Datum Unterschrift des Arbeitgebers

* Tragen Sie in diese Spalte eines der folgenden Kürzel ein, wenn es für diesen Kalendertag zutrifft:

Schlüssel	K	Krank
	U	Urlaub
	UU	unbezahlter Urlaub
	F	Feiertag
	SA	Stundenweise abwesend
	SU	Stundenweise Urlaub

Informationen finden Sie in der Info-Datenbank pro mit der Dok.-Nr.: 1070992